

Germany-Heinsberg: Refuse and waste related services

OJ S 32/2022 15/02/2022

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreis Heinsberg

Postal address: Valkenburger Str. 45

Town: Heinsberg

NUTS code: DEA29 Heinsberg

Postal code: 52525

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@kreis-heinsberg.de

Telephone: +49 2452-130

Fax: +49 2452-131395

Internet address(es):

Main address: <https://www.kreis-heinsberg.de/>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Übernahme, Transport und Entsorgung von Sperrmüll für den Kreis Heinsberg

Reference number: 15 20 01-2021/115

II.1.2. Main CPV code

90500000 Refuse and waste related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Übernahme, Transport und Entsorgung von Sperrmüll aus kommunaler Zuständigkeit. Die Gesamtleistung umfasst die Entsorgung einer Menge von ca. 4.000 - 5.000 Mg/a Sperrmüll (ASN 20 03 07). Die ausgeschriebene Leistung besteht im Wesentlichen aus den unter Punkt II.2.4) aufgeführten Einzelleistungen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

90510000 Refuse disposal and treatment, 90512000 Refuse transport services, 90513000 Non-hazardous refuse and waste treatment and disposal services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA29 Heinsberg

Main site or place of performance: Kreisgebiet Heinsberg

II.2.4. Description of the procurement

Die Gesamtleistung umfasst die Entsorgung einer Menge von ca. 4.000 - 5.000 Mg/a Sperrmüll (ASN 20 03 07).

Die Leistung besteht im Wesentlichen aus den folgenden Einzelleistungen:

- Stellung einer Übernahmestelle für Sperrmüll aus dem Holsystem der Kommunen und der Containertransporte von den Kleinanlieferplätzen im Gebiet des Kreises Heinsberg;
- Stellung von Containern zur Sperrmüllfassung auf den Kleinanlieferplätzen Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach sowie Transport der Container zur Übernahmestelle;
- Transport des Sperrmülls von der Übernahmestelle zur vom Auftragnehmer verbindlich zu benennenden Behandlungsanlage;
- Entsorgung des Sperrmülls.

Entsorgung:

- Die Leistung wird ohne Vorgabe einer bestimmten Entsorgungstechnik ausgeschrieben. Eine Vorbehandlung/Sortierung des Sperrmülls wird jedoch zwingend vorgegeben. Die hierbei erzeugten Abfallströme sind nachfolgend zu verwerten/entsorgen. Durch die Vorbehandlung /Aufbereitung/Sortierung soll eine Aufteilung in verschiedene Abfallströme erfolgen, welche sowohl eine stoffliche als auch eine energetische Verwertung von Teilströmen ermöglichen.

II.2.5. Award criteria

Cost criterion - Name: 1. Preis / 2. Wertungszuschlag (Transportaufwand der Kommunen bis zur angebotenen Übernahmestelle) / 3. Wertungszuschlag (Transportentfernung von der Übernahmestelle bis zur Behandlungsanlage) / Weighting: 100

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Zu Ziffer II.2.7): Sollte der Vertrag nicht bis spätestens zum 31.12.2024 vom Auftraggeber gekündigt werden, so verlängert er sich einmalig um ein Jahr bis zum 31.12.2026 (Verlängerungsoption).

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 216-568756](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

The contracting authority will not award any further contracts based on the above prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 152001-2021/115

Title:

Übernahme, Transport und Entsorgung von Sperrmüll für den Kreis Heinsberg

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

07/02/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 999

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH

Postal address: Greefsallee 1-5

Town: Viersen

NUTS code: DEA1E Viersen

Postal code: 41747

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bei den im Abschnitt II unter der Ziffer II.1.7) und im Abschnitt V unter den Ziffern V.2.2) und V.2.4) jeweils gemachten Angaben handelt es sich um fiktive Werte. Auf eine Veröffentlichung der tatsächlichen Werte wird gemäß § 39 Abs. 6 VgV verzichtet.

Bekanntmachungs-ID: CXS0YYUYY1C

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland

Postal address: Zeughausstr. 2 - 10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Statthafter Rechtsbehelf bei Verstößen gegen die Vergabevorschriften ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens. Der Antrag ist schriftlich bei der zuvor benannten zuständigen Stelle für Nachprüfungsverfahren einzureichen. Der Antrag ist nur zulässig, solange kein wirksamer Zuschlag erteilt worden ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den beabsichtigten Zuschlag ordnungsgemäß nach § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg zehn Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
 1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 161 GWB - Form, Inhalt:

- (1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen;

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/02/2022